

Massive Murenabgänge in Tirol

Heftige Unwetter haben in der Tiroler Gemeinde Gschnitz (Bezirk Innsbruck-Land) zu massiven Murenabgängen geführt. 25 Bewohner und 47 Wanderer mussten mit dem Hubschrauber ausgeflogen werden - Letztere von Hütten, aus denen kein Abstieg mehr möglich war. In 20 Häuser drangen Wasser und Schlamm ein. Die Aufräumarbeiten laufen. APA/BFV/IBK-LAND



VON KÖKSAL BALTACI

Wien. Es gibt sie, die Personen, die bei 35 Grad laufen, Rad fahren, Fußball oder Tennis spielen und im Büro keine Klimaanlage brauchen, um einigermaßen konzentriert zu arbeiten. Die trotz heißer Nächte gut schlafen und tagsüber keine Probleme mit dem Kreislauf bekommen. Eine Hitzewelle wie die jetzige kann ihnen also kaum etwas anhaben.

Andere wiederum sehnen die „Abkühlung“ mit Temperaturen unter 30 Grad herbei, um zu funktionieren - körperlich wie geistig. Für sie sind Hitzetage und Tropennächte, in denen die Temperatur nicht unter 20 Grad sinkt, eine Qual. Ihr Blutdruck spielt ebenso wenig mit wie ihre Verdauung. Mit Folgen wie etwa einem flauen Gefühl, Schwindel, Müdigkeit, Kopf- und Muskelschmerzen, Krämpfen, übermäßigem Schwitzen, trockener oder geröteter Haut.

Senioren und Kleinkinder

Ernsthaft gesundheitsgefährdend kann die Hitze für Senioren und Kleinkinder sowie Babys sein. Bei Senioren auch deshalb, weil mit zunehmendem Alter das Durstgefühl gedämpft wird. Leiden sie auch an Erkrankungen des Herzkreislaufsystems, der Atemwege und der Nieren, kann es parallel dazu zu schwerwiegenden Funktionsstörungen kommen. Zudem wirkt sich Hitze auf die Wirksamkeit mancher Medikamente aus. So können das thermoregulatorische Zentrum und auch die Organdurchblutung angegriffen werden. Kleinkinder wiederum sind deshalb hitzeanfälliger, weil sich ihr Körper schneller aufheizt und zum Flüssigkeitsbedarf im Verhältnis zum Körpergewicht deutlich höher ist.

Bei Babys kommt hinzu, dass ihre Thermoregulation, etwa über das

Warum manche die Hitze besser vertragen

Gesundheit. Der Anteil an Körperfett beeinflusst das Temperaturempfinden ebenso wie der Hormonhaushalt und psychologische Faktoren, also die persönliche Wahrnehmung.

Schwitzen, das einen wichtigen Mechanismus zum Abkühlen des Körpers darstellt, nicht voll ausgebildet ist. Die optimale Temperatur für sie liegt bei 16 bis 25 Grad, in diesem Bereich könnten sie ihren Temperaturhaushalt weitgehend selbst regulieren.

Zurück zu Erwachsenen ohne nennenswerte Vorerkrankungen. Warum vertragen manche von ihnen die Hitze besser als andere? Für Hans-Peter Hutter, Leiter der Abteilung für Umwelthygiene und Umweltmedizin am Zentrum für Public Health der Medizinischen Universität Wien, gehören hier zwei Komponenten unterschieden: die physiologische, also die Biologie, und die psychologische, also die persönliche Wahrnehmung.

Bei der Physiologie ist es ein Zusammenspiel aus Körperfettanteil, Muskelmasse, Hormonhaushalt und körperlicher Fitness, die die Hitzeverträglichkeit bestimmt. Prinzipiell gilt: Personen mit weniger Muskelmasse und Körperfett kommen mit Hitze besser klar als jene mit mehr Muskeln und Fett. In beide Richtungen verstärkt wird diese Empfindlichkeit durch den Hormonhaushalt. Wie genau, ist schwer zu definieren,

wel dabei mehrere Hormone eine Rolle spielen, und zwar wiederum in Abhängigkeit vom Anteil der Muskeln, des Körperfetts - und auch des Geschlechts sowie Alters.

Fitness und Training

Nicht zuletzt hat auch die Fitness maßgeblichen Einfluss auf die Verarbeitung von Hitze: Eine trainierte, fitte Person reagiert schneller mit Ausgleichsmaßnahmen auf einen Anstieg der Körperkerntemperatur von etwa 37 Grad. Das bedeutet, dass sich das Herz-Kreislauf-System rascher umstellt, sich also die Herzfrequenz erhöht, rascher mehr Blut in die Hautgefäße gepumpt und so die Abgabe von Schweiß beschleunigt wird.

„Diese Personen können überschüssige Wärme viel schneller und effizienter abtransportieren“, sagt Hutter. „Und haben dadurch einen Vorteil gegenüber weniger fitten Menschen.“ Ein Vorteil, der trainiert werden kann - etwa durch Saunagänge und Heiß-kalt-Duschen, um den Körper auf Änderungen der Temperatur vorzubereiten und anpassungsfähig zu halten. „Denn“, so Hutter, „unterschätzt wird die Hitze nach wie vor von vielen Menschen - egal, ob jung oder alt.“

Nicht minder wichtig ist beim Hitzeempfinden die persönliche Wahrnehmung. „Wer Sonnenschein, blauen Himmel und hohe Temperaturen mit einem perfekten Sommertag verbindet und sich seit Wochen darauf freut, kann mit Hitze viel besser umgehen als jemand, der beispielsweise auf einer Baustelle oder in einem heißen Büro ohne Klimaanlage arbeitet und so einen, herrlichen Tag im Sommer“ mit negativen Gefühlen verbindet“, sagt Hutter. „Noch dazu, wenn es Kleidungs Vorschriften gibt, die das Arbeiten bei hohen Temperaturen noch unangenehmer machen.“

Das könne so weit gehen, dass die Einstellung zu Hitze mit der tatsächlichen Belastung für den Körper nicht übereinstimme, wie eine Untersuchung der Med-Uni Wien mit Personen ab 65 Jahren gezeigt hat. „Es steht außer Frage, dass ältere Menschen Hitze schlechter verarbeiten als jüngere, aber es gab bei dieser Untersuchung mehrere Probanden, die angaben, dass sie sich wohlwühlten und keine Probleme mit den hohen Temperaturen haben“, so Hutter. „Das ist vom subjektiven Wohlfühlher fein, nur birgt das natürlich auch das Risiko des Unterschätzens von

Hitze. Gleichzeitig gibt es sehr ängstliche Menschen, die bereits durch die Ankündigung, dass eine Hitzewelle im Anflug ist, seelische und körperliche Probleme bekommen.“

Daher empfiehlt Hutter mit Nachdruck, sämtliche Aspekte zu beleuchten, bevor in ein Großraumbüro eine Klimaanlage eingebaut wird. „Denn für die einen kann es aufgrund räumlicher Unterschiede zu kalt sein, für die anderen, die zum Beispiel nahe an sonnenexponierten Fenstern sitzen, ist es nicht kalt genug. Das höre ich immer wieder. Am Ende sind die meisten unzufrieden, obwohl sie sich zunächst alle eine Klimaanlage gewünscht haben.“

Kein Vorteil bei Beduinen

Übrigens: Dass Menschen in südlicheren Regionen der Welt, etwa in Ländern am Mittelmeer oder im arabischen Raum, mit der Hitze besser umgehen können als jene in Mittel- und Nordeuropa, habe hauptsächlich mit ihrem Verhalten zu tun, nicht mit einem physiologischen Vorteil. „Denn grundsätzlich sind hinsichtlich Hitzeempfindlichkeit und der biologischen Abwehr alle Menschen ähnlich ausgestattet“, sagt Hutter. „Dass der sogenannte Temperaturgrenzwert für hitzebedingte Sterblichkeit etwa bei Spaniern, Italienern und Beduinen etwas höher als bei Österreichern und Deutschen ist, hängt damit zusammen, dass die dortige Bevölkerung ihr Verhalten an diese Bedingungen angepasst hat. Nicht ohne Grund gibt es in Spanien seit jeher über die Mittagstunden eine Siesta. Und nicht ohne Grund tragen Beduinen weite Gewänder, die vor der Sonne schützen und gleichzeitig Luftzirkulation ermöglichen, und trinken sie in der Hitze warmen Tee und passen ihren Tagesablauf an die Temperaturen an.“

Die endlose Justizgroteske um das Erbe einer alten Dame

Gericht. Die Überlänge so mancher Strafverfahren war zuletzt in der Causa Buwog rund um Karl-Heinz Grasser ein Riesenthema. Ein weniger im Rampenlicht stehendes - seit 2006 laufendes - Betrugsverfahren lässt ebenso an der Effizienz der Strafbehörden zweifeln.

VON MANFRED SEEH

Wien. Es trug sich im Jahr 2006, also vor 19 Jahren, in Wien zu: Natalja M., die Pflegerin einer betuchten alten Dame, hatte es auf deren Erbe abgesehen. Zu diesem Zweck fälschte die damals 31-jährige ein Testament, um nach dem Ableben ihrer Schutzbefohlene (die Frau starb im September 2006) an den Nachlass, ungefähr vier Millionen Euro, zu kommen.

Ein klassischer Kriminalitätszweig - unschwer aufzuklären und gerichtlich abzuhandeln, möchte man meinen. Weit gefehelt. Der Fall M. beschäftigt heute noch die Wiener Strafrechtswissenschaftler. Am Dienstag schlug das Straflandgericht Wien (mehrere Richter dieses Hauses haben sich schon an dem Fall versucht) ein neues Kapitel auf. A. S. (62), vormals der Lebensgefährtin der Pflegerin,

stand zum dritten Mal wegen Beteiligung am versuchten schweren Erbschaftsbetrug vor Gericht. Fast ein Kunststück, aber erklärbar.

Laut Anklage hat A. S. mitgeholfen, ein falsches Testament zu erichten. Er soll damals in betrügerischer Weise drei Testamentszeugen, alte Bekannte von ihm, „aufgetrieben“ haben. Diese sollten mit ihren Unterschriften bezeugen, dass es tatsächlich der Wille der alten Dame gewesen sei, ihre Millionen der Pflegerin Natalja M. zu vermachen. Die Unterschrift der Erblasserin selbst soll gefälscht worden sein.

Im Februar 2010, nach zähem Prozess, wurden alle Beteiligten im Sinne der Anklage verurteilt. Die Schuldsprüche wurden im November 2010 vom Obersten Gerichtshof (OGH) bestätigt. 2012 gelang der Pflegerin ein spektakulärer Schachzug: Mithilfe von Grapho-

logen erwarb sie eine Wiederaufnahme des Prozesses. Dann setzte justizieller Dornröschenschlaf ein. Die Fertigstellung einer neuen Anklage dauerte bis Februar 2018. Auch



„Sie haben als Angeklagter schon mehrfach ausgesagt, aber jetzt haben wir wieder eine neue Senatsbesetzung.“

Richterin Andrea Philipp-Stürzer

danach ging es nur im Schnecken-tempo weiter. Erst im September 2023 wurden neuerliche Verurteilungen ausgesprochen. Die Pflegerin

wurde ein zweites Mal verurteilt - ebenso wie die falschen Testamentszeugen. Und auch A. S. war wieder unter den Schuldigen.

Allesamt brachten sie (so wie in der ersten Runde) Rechtsmittel ein. Wieder war der OGH am Zug. Das Höchstgericht bestätigte den Schuldspruch für Natalja M. Dieser gelang es allerdings, eine Strafreduktion von fünf auf vier Jahre Haft zu erwirken. Auch die Schuldsprüche der drei falschen Testamentszeugen wurden rechtskräftig. A. S. hatte mehr Glück. In seinem Fall erwarb die Verteidigung eine Aufhebung des (zweiten) Schuldspruchs. Daher hatte der 62-Jährige am Dienstag zum dritten Mal die Möglichkeit, als Angeklagter in den Ring zu steigen. Er zeigte keine Ermüdungserscheinungen. Sein Anwalt, Günther Rebasant, auch nicht. Von Betrug könne keine Rede sein, hieß es. Also „nicht schuldig“.

Die Vorsitzende des neuen Schöffensensats, Richterin Andrea Philipp-Stürzer, wies auf die paradoxe Ausgangslage hin: Die drei falschen Testamentszeugen, die A. S. vermittelt haben soll, sind bereits rechtskräftig verurteilt. Und der Vermittler selbst steht zum dritten Mal vor Gericht und verlangt einen Freispruch. Ein solcher wäre rein strafrechtlich betrachtet denkbar. Aber so weit ist es noch nicht. Der Prozess wurde auf Donnerstag vertagt.

Wird an diesem Tag das letzte Kapitel der unrühmlichen Causa geschlossen? Wohl kaum. Sollte ein Urteil ergehen, kann dieses wieder per Rechtsmittel bekämpft werden. Auch das noch: Wie die „Presse“ aus gut informierten Kreisen erfahren hat, bastelt die Pflegerin (mittlerweile 50) hinter den Kulissen an einem neuerlichen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens.